

An die Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich an die
Kreistagsabgeordneten,
die nicht Mitglied des
Jugendhilfeausschusses sind

Bearbeitet von
Herrn Twiefel

Durchwahl
04261/983-2130

E-Mail
jochen.twiefel@lk-row.de

Mein Zeichen
10.3

Ihr Zeichen
-

Rotenburg (Wümme)
13.11.2020

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung vom 04.11.2020 zu der oben genannten Sitzung des Jugendhilfeausschusses übersende ich Ihnen in der Anlage die Eilanträge der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2020 (hier eingegangen am 11.11.2020)

- „Keine Nachteile durch Corona“ (Vorlage-Nr. 2016-21/1122) und
- „Einrichtung eines Corona-Etats zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien“ (Vorlage-Nr. 2016-21/1123).

Entsprechend § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages ist die Tagesordnung der Sitzung um diese Anträge zu ergänzen.

Die Unterlagen sind ab morgen auch im Kreistagsinformationssystem abrufbar.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

(Dr. Lühning)



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1122 Status: öffentlich Datum: 13.11.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.11.2020	Jugendhilfeausschuss			
10.12.2020	Kreisausschuss			
17.12.2020	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2020: Keine Nachteile durch Corona

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Datum vom 09.11.2020 den anliegenden Antrag gestellt. Zu dem Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

1. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen haben die im Antrag angesprochenen Träger in der Corona-Pandemie ihre Angebote in alternativer Form durchgeführt. Es bleibt insofern abzuwarten, ob und wenn ja, in welcher Höhe überhaupt pandemiebedingte Rückforderungsansprüche nach der Verwendungsnachweisprüfung entstanden sind. Es sollten insofern erst nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung 2020 die nach der Einzelfallprüfung tatsächlich entstandenen Rückforderungen gesondert thematisiert werden und im Bedarfsfalle Lösungen im Sinne des vorliegenden Antrages gesucht werden.
2. Dies auch, da die in dem Antrag vor der Verwendungsnachweisprüfung vorgesehene pauschale Freistellung von etwaigen Rückforderungen bzw. Vergütungskürzungen unabhängig von einer Einzelfallprüfung auch haushaltsrechtlichen Bedenken begegnen. Der Kreis ist verpflichtet, die rechtlichen Vorgaben wie z.B. die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten bzw. die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel im Einzelfall durchzuführen. Auch die ordnungsgemäße Mittelverwendung ist weiterhin im Einzelfall entsprechend der Bewilligungsbescheide bzw. der in den geschlossenen Verträgen vorgesehenen Bestimmungen zu prüfen. Ebenso sind die Regelungen für eine nicht ordnungsgemäße Verwendung der Mittel einzuhalten. Über einen Verzicht auf Rückforderungsansprüche des Kreises gegenüber den Trägern ist auch im Einzelfall unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu entscheiden.

3. Im Sinne der Gleichbehandlung bedürfte zudem ein Beschluss über eine Corona-Unterstützung analog zu den bereits im Kontext mit den Stornierungskosten für Ferienfreizeiten vom Kreistag beschlossenen Unterstützungen von Trägern (vgl. Vorlage 2016/21-10) der gleichen Voraussetzungen:
- Die Zuwendungsempfänger haben alles in ihrem Verantwortungsbereich Mögliche getan, um den finanziellen Schaden zu minimieren oder sogar abzuwenden. Die allgemeinen Bestimmungen der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Mittel sind in allen Fällen zugrunde zu legen.
 - Insbesondere gilt die allgemeine Schadensminderungspflicht, d.h. die Träger (Zuwendungsempfänger) haben alle Möglichkeiten einer kostenfreien bzw. kostengünstigen Stornierung in Anspruch genommen, um die entstandenen wie auch absehbaren Schäden zu vermeiden oder zu reduzieren.
 - Mögliche Förderungen nach anderen Förderrichtlinien oder andere Leistungen Dritter (z.B. Versicherungen) für diesen Zweck sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.
 - Eigenmittel, die ohnehin eingeplant waren, müssen vorrangig verwendet werden.
 - Die Übernahme erfolgt maximal in Höhe der nach Verwaltungshandreichung zur Verfügung gestellten Fördermittel bzw. vertraglich für diesen Zweck vorgesehenen Mittel an die Träger.

In Vertretung

(Dr. Lühring)

Von: Heinz Brandt [<mailto:heinz.brandt@gmx.net>]
Gesendet: Mittwoch, 11. November 2020 09:20
An: Luttmann Hermann
Betreff: Anträge

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

vorab zwei Anträge der SPD Fraktion, die Papierform wird postalisch nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen
Doris Brandt

PS: Bleib gesund!



E: 12.11.20 nach freisch
provoziert durch Abg Brandt
abgeben

Kreistagsabgeordnete
Doris Brandt
Auf der Loge 1a
27432 Hesedorf (BRV)

SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme)

Herrn
Landrat Hermann Luttmann
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

Fon: 04761 5572 (p)
Mobil 0173 9206282
heinz.brandt@gmx.net

Eilauftrag

1. LR
2. JHA
3. KA
4. KT

09. November 2020

Antrag

Keine Nachteile durch Corona

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie führten und führen auch zu Einschränkungen der Hilfsangebote verschiedener Vereine, Initiativen und Trägern. Pandemiebedingt mussten Angebote ausfallen oder durften nur eingeschränkt durchgeführt werden. Hier besteht die Gefahr von Vergütungs-Kürzungen wg. Minderleistungen.

Dies vorausgeschickt, beantrage ich namens und im Auftrage der SPD-Kreistagsfraktion das Folgende.

Der Kreistag wolle beschließen:

1. Für das Jahr 2020 werden die zugesicherten Fördergelder der freiwilligen Leistungen ohne Kürzungen an die Träger ausgezahlt, bzw. 2021 nach Abrechnung nicht zurückverlangt.
2. Pandemiebedingte Ausfälle oder Einschränkungen in der Durchführung von vertraglich zugesicherten Angeboten habe keine Vergütungs-Kürzungen wg. Minderleistungen zur Folge.

Begründung:

Begegnungsstätten, Tafeln sowie Träger der freiwilligen Leistungen gem. Verwaltungshandreichung der freien Jugendhilfe (Panama, Tandem, usw.) konnten wegen Corona zugesagte Angebote und Öffnungszeiten nicht immer vollständig einhalten. Der Landkreis profitiert aber von der Arbeit dieser Träger und deren Leistungen, da anderenfalls solch flexible, zielorientierte und niedrigschwellige Angebote nicht möglich wären. Die COVID-19-Pandemie hat die Träger vor eine schwere Aufgabe gestellt, da Kurse, Beratungen oder Hilfeangebote ohne Eigenverschulden eingestellt werden mussten. Die Kosten für Personal und Raummieten sind jedoch unverändert aufgelaufen. Um die Existenz und damit die wichtige weitere Arbeit der Träger zu sichern, muss der Landkreis als verlässlicher Partner die vereinbarten Fördermittel ungekürzt auszahlen.

Mit freundlichem Gruß

Doris Brandt



Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1123 Status: öffentlich Datum: 13.11.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.11.2020	Jugendhilfeausschuss			
10.12.2020	Kreisausschuss			
17.12.2020	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.11.2020:
Einrichtung eines Corona-Etats zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Datum vom 09.11.2020 einen Antrag zur Einrichtung eines Corona-Etats zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien gestellt. Zu dem Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Durch den Landkreis wird bereits eine Vielzahl von Projekten mit präventivem Charakter gefördert.

- Die Förderung niedrigschwelliger, präventiver Maßnahmen für Kinder, Eltern und Familien erfolgt bereits über die „Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe“. Im laufenden Jahr werden darüber neun Projekte unterstützt. Die Anträge für das Jahr 2021 liegen dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vor.
- Darüber hinaus werden an drei Standorten im Landkreis niedrigschwellige, präventive Angebote der gemäß Vergabe tätigen Träger der Kompetenzzentren vorgehalten.
- Weiterhin gefördert werden die „Koordinierungsstelle für Familienhebammen und Familienkrankenschwestern“, die niedrigschwellige Unterstützung von Eltern mit Kindern in den ersten Lebensjahren vermittelt.
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, z. B. Ferienfreizeitangebote, werden über die „Verwaltungshandreichung Förderung der Jugendarbeit“ flankiert. Anlässlich der Corona-Epidemie hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung 07.07.2020 (vgl. Vorlage-Nr.: 2016-21/1005) für das Jahr 2020 beschlossen, in Abweichung der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ in den Sommerferien 2020 auch Tagesveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen ohne Übernachtung zu fördern. Ebenso wurde die Gruppengröße reduziert. Je nach weiterem Verlauf der Corona-Pandemie ist beabsichtigt, zum Jahresbeginn 2021 erneut nachzuhalten, ob erneut Anpassungen der Handreichung für 2021 erforderlich sind.

Trotz der im Zuge der Corona-Pandemie getroffenen Einschränkungen, welche die Umsetzung von Angeboten durch aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe geförderter Träger erschweren oder sich in der geplanten Form nicht umsetzen lassen, wurden und werden von den Trägern überwiegend Alternativen zur niedrigschwelligen Prävention und Entlastung von Familien vorgehalten. Ein Austausch mit den Trägern findet auch 2020 unterjährig laufend während der Corona-Pandemie statt.

Zudem wird in diesem Zusammenhang auch auf das Jugendhilferahmenkonzept verwiesen.

Das Jugendamt – also Jugendhilfeausschuss und Verwaltung gemeinsam – erstellt derzeit ein Jugendhilferahmenkonzept zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter, den gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsmaßstäben entsprechender Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis. Dieses Konzept ist ein Steuerungsinstrument zur Gesamtausrichtung des Jugendamtes (also Jugendhilfeausschuss und Jugendamt) und entspricht der in der Jugendhilfe gesetzlich verankerten Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe. Grundlage für eine Ausweitung der Förderung oder Entwicklung neuer Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ist dabei eine qualifizierte Bedarfsprüfung.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich der Jugendhilfeausschuss mit Grundsatzbeschluss vom 22.05.19 einstimmig für die Erarbeitung dieses Konzeptes ausgesprochen (vgl. Vorlage-Nr.: 2016-21/0702). Erst in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.06.2020 wurde einstimmig beschlossen, sich nach der Erarbeitung des Teilkonzeptes 1 weiter an den Lebensaltersversorgungsketten zu orientieren und in einem zweiten Schritt das Teilkonzept Kindertagesbetreuung zu erarbeiten (vgl. 2016-21/1099). Geplant ist bisher, dieses Teilkonzept im Jugendhilfeausschuss vor der Sommerpause zu beraten. Die nach dem Antrag vorgesehene Entwicklung eines neuen Angebotes wird die Umsetzung dieses 2. Teilkonzeptes zeitlich nach hinten verschieben.

Hinsichtlich der Antragsberechtigung der Kommunen wird auf den zwischen den Kommunen und dem Kreis stattfindenden Finanzausgleich und die aktuelle Diskussion zur kommunalen Entlastung verwiesen.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass der Landkreis bei der Bewilligung freiwilliger Leistungen an gesetzliche Grundlagen und Rechtsnormen (insbesondere des Jugendhilferechtes sowie des Haushaltsrechtes) gebunden ist. Eine pauschale Auszahlung an Träger ohne Prüfung der Anträge ist insofern nicht möglich.

In Vertretung

(Dr. Lühring)

Von: Heinz Brandt [<mailto:heinz.brandt@gmx.net>]
Gesendet: Mittwoch, 11. November 2020 09:20
An: Luttmann Hermann
Betreff: Anträge

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

vorab zwei Anträge der SPD Fraktion, die Papierform wird postalisch nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen
Doris Brandt

PS: Bleib gesund!

E: 12.11.20 nach jenseits
persönlich durch
braucht
abgegeben

Kreistagsabgeordnete

Doris Brandt

Auf der Loge 1a

27432 Hesedorf-BRV

Fon: 04761 5572 (p)

Mobil 0173 920 6282

heinz.brandt@gmx.net

1. LR

2. JHA

3. KA

4. KT

SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme)

Herrn

Landrat Hermann Luttmann

Kreishaus

Hopfengarten 2

27356 Rotenburg

Eilantrag:

09. November 2020

Antrag**Einrichtung eines Corona-Etats zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien**

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

Familien sind der innere Stabilitätsfaktor einer jeden Gesellschaft. Durch Corona, zumal in der aktuellen zweiten Welle, gerät diese wichtige Struktur zunehmend unter Druck. Hier gilt es, schnell und unbürokratisch gegenzusteuern.

Dies vorausgeschickt, beantrage ich namens und im Auftrage der SPD-Kreistagsfraktion das Folgende.

Der Kreistag wolle beschließen:

1. **Der Landkreis Rotenburg (W.) stellt ab dem Haushaltsjahr 2021 einen zweckgebundenen Etat i. H. v. 150.000 € zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien aus dem Landkreis zur Verfügung.**
2. **Die Verwaltung erarbeitet dazu kurzfristig eine entsprechende Förderrichtlinie.**
3. **Antragsberechtigt sind freie Träger der Jugendhilfe, Vereine sowie Kommunen.**
4. **Ein Entwurf der Förderrichtlinie wird dem Jugendhilfeausschuss drei Wochen vor der ersten Sitzung 2021 zur Beratung vorgelegt.**

Begründung / Erläuterungen:**Allgemein:**

Auch im Landkreis Rotenburg steigen die Zahlen und verstärken sich die Folgen der Corona-Pandemie. Besonders die jetzige 2. Welle wird sich auch in den Familiensystemen und damit bei den Kindern in unserem Landkreis niederschlagen: Verringerte Einkommen oder gar Arbeitsplatzverluste der Eltern einhergehend mit Existenzängsten dieser, fehlende Sozialkontakte zu Freunden und Familienangehörigen, langanhaltende Doppelbelastung/Überforderung der Eltern durch Arbeit/Home-Office und Homeschooling, plötzlich geschlossene Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie die kindliche und elterliche Angst vor einer Erkrankung – all das kann sich negativ auf die gesunde Entwicklung eines Kindes auswirken. Wenn dann noch Familiensysteme ins Wanken kommen und instabil werden verschlimmert das die Situation maßgeblich. Viele Familien konnten die Belastung der letzten Monate nicht mit Urlaub oder Qualitätszeiten ausgleichen, weil die zeitlichen oder finanziellen Möglichkeiten fehlten.

Urlaub und Überstunden mussten Eltern oftmals für die Kinderbetreuung in den Schließzeiten der Schulen und Kitas nehmen und das Familiengeld ist in vielen Fällen durch Kurzarbeit o.ä. knapp. Zudem waren Reisen durch die Pandemie größtenteils gar nicht möglich.

Zu 1)

Diese und andere Umstände erfordern es, dass der Landkreis Rotenburg Verantwortung für die Gesundheit seiner Kinder, Jugendlichen und Familien übernimmt. Aus wissenschaftlichen Studien ist bekannt, wie wichtig präventive Maßnahmen sind. Bei rechtzeitiger Umsetzung können sie negative Entwicklungen abwenden. Besonders bei den steigenden Fallzahlen und somit auch höher anfallenden Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe sollte deshalb frühzeitig und besonders niederschwellig auf die aktuellen Bedarfe präventiv von Seiten des Landkreises reagiert werden.

Da vielen Eltern im nächsten Jahr die finanziellen Möglichkeiten fehlen werden, ihren Kindern Ferienfreizeiten oder der Familie einen gemeinsamen Urlaub zur Erholung vom Alltag aber auch von den Belastungen der Corona-Zeit zu ermöglichen, sollten Angebote wie Kinderfreizeiten, (thematisch unterfütterte) Familienferienfreizeiten, Tagesausflüge oder andere Freizeitangebote dazu genutzt werden, Eltern und Kinder zu stärken. Neben der inhaltlichen Wirkung solcher Angebote profitieren Eltern zudem davon, dass sie vom Druck entlastet werden, ihren Kindern „nichts bieten“ zu können. Unser Antrag zielt daher insbesondere auf die Unterstützung solcher Angebote ab.

Angebote, die unter der fachlichen Leitung von Trägern z.B. aus dem Bereich der (freien) Jugendhilfe oder der Familienbildung stattfinden, können im Vergleich zu allgemeinen Freizeitangeboten auch bei steigenden Infektionszahlen gesicherter stattfinden, da sie in den jeweiligen Maßnahmenverordnungen durch anerkannte Hygienekonzepte und der inhaltlichen Wichtigkeit erlaubt sind. Dadurch bieten sie die Chance auf Stärkung, Erholung und Auffangen der Corona-Kollateralschäden auch während der aktiven Pandemiezeit!

Zu 2) bis 4)

In der Förderrichtlinie wird auf einen Kriterienkatalog sowie auf hohen bürokratischen Aufwand für Antragssteller verzichtet, um möglichst vielen und auch kleinen Träger eine Beantragung durch größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen, und die benötigten Angebote für den Landkreis zu konzipieren und durchzuführen. Auch die Träger hatten einen enormen Mehraufwand durch die Anforderungen in der Pandemiezeit. „Einfache Förderbedingungen“ und die Möglichkeit, den Verwaltungsaufwand mit bis zu 10 % der Projektgesamtkosten in Ansatz zu bringen, soll Ihnen den Mehraufwand an Arbeit daher erschwinglich machen. Auch soll auf einen Kriterienkatalog verzichtet werden, um die Angebotsvielfalt nicht einzuschränken. Träger und Einrichtungen, die durch ihr Tätigkeitsfeld direkt mit den Eltern und Kindern im Kontakt stehen, können fachlich am ehesten einschätzen, was diese brauchen, um gestärkt zu werden. Diese Ressource sollte nicht durch kontraproduktive Vorgaben unbrauchbar gemacht werden.

Beispielhaft wie notwendige Präventionsarbeit schnell und einfach möglich gemacht werden kann, ist die Förderrichtlinie der Stadt Rotenburg (Wümme) „Gesundheitssportoffensive“ (als Anlage beigefügt).

Die Fördergelder sollten ganzjährig beantragt werden können und eine kurzfristige Entscheidung (innerhalb 2 Wochen) über die Anträge sollte stattfinden, damit die Träger je nach Entwicklung der Pandemiesituation und der eigenen Kapazitäten beantragen können.

Mit freundlichem Gruß



Doris Brandt

„Gesundheitssportoffensive Rotenburg (Wümme)“

Die Gesellschaft wird u. a. durch die zunehmende Nutzung von Medien immer bewegungsärmer und ernährt sich im zunehmenden Maße immer ungesünder.

Mit dem Projekt „Gesundheitssportoffensive Rotenburg (Wümme)“ soll versucht werden, in Rotenburg (Wümme) ein Zeichen zu setzen, sich nicht mit diesem allgemeinen Trend abzufinden, sondern mit Aktivitäten etwas dagegen zu tun.

Sport treiben und sich gesund ernähren soll durch dieses Projekt mehr ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden.

Ziel soll sein, insbesondere Kinder und Jugendliche sowie alle Erwachsenen für sportliche Aktivitäten und gesunde Ernährung zu begeistern.

Für dieses Projekt stellt die Stadt Rotenburg (Wümme) einen Etat von 10.000 € zur Verfügung.

Vereine und Organisationen der Stadt Rotenburg/Wümme (einschließlich der Ortschaften) können für Veranstaltungen im Rahmen der „Gesundheitssportoffensive Rotenburg (Wümme)“ bei der Stadt Rotenburg einen Zuschuss beantragen.

Gefördert werden im Bereich „Sport“ Veranstaltungen, die insbesondere Kinder und Jugendliche, die noch nicht im Verein sind, mit Sport in Kontakt bringen, die ihnen die Möglichkeit eröffnen, verschiedene Sportarten sowie ihr eigenes Talent und ihre eigene Leistungsfähigkeit kennenzulernen und auszuprobieren.

Im Bereich „Gesunde Ernährung“ werden Veranstaltungen gefördert, die nachhaltig darauf ausgelegt sind, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung zu fördern und im wahrsten Sinne des Wortes „schmackhaft zu machen“.

Besonders förderungswürdig sind Veranstaltungen, die integrativ und/oder inklusiv ausgerichtet sind.

Nicht gefördert werden die allgemeine Vereinsarbeit, der allgemeine Trainings- und Spielbetrieb sowie kommerzielle Veranstaltungen.

Über die Anträge entscheidet die Stadt Rotenburg (Wümme). Die eingegangenen Anträge sowie die Antragsentscheidungen sind dem Sport- und Verwaltungsausschuss halbjährlich vorzulegen.

Mit dem Projekt „Gesundheitssportoffensive in Rotenburg (Wümme)“ wird Neuland betreten. Es wird (erstmal) kein Kriterienkatalog aufgestellt, um eine größtmögliche Flexibilität zu erhalten und kreative Ideen nicht schon im Vorwege einzugrenzen.

Die Haushaltsmittel der „Gesundheitssportoffensive“ sind zweckgebunden. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel werden dem allgemeinen Haushalt zurückgeführt.